

# Handlungskonzept „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ für den Kreis Düren

*Global denken, lokal handeln*

Stand: 20.10.2021

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorwort.....  | 3  |
| 1. Einleitung.....  | 4  |
| Kommunen als Schlüsselakteure .....   | 4  |
| Der Kreis Düren übernimmt Verantwortung.....  | 6  |
| Das Handlungskonzept.....   | 6  |
| 2. Begriffsbestimmung .....   | 8  |
| Deutsche Entwicklungspolitik.....   | 8  |
| Kommunale Entwicklungszusammenarbeit.....   | 9  |
| Agenda 2030 / 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) .....   | 9  |
| Nachhaltigkeit .....  | 13 |
| Fair und Fair Trade.....  | 13 |
| Globaler Süden / Globaler Norden.....   | 14 |
| Globales Lernen.....  | 15 |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung .....   | 16 |
| Menschen mit internationaler Geschichte .....   | 16 |
| 3. Umsetzung und Verankerung der SDGs innerhalb der Verwaltung .....  | 17 |
| 4. Handlungsfelder und Maßnahmen .....  | 27 |
| 4.1 Partnerschaften im Globalen Süden – Globale Verantwortung übernehmen.....   | 27 |
| 4.2 Soziale Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik innerhalb der Kreisverwaltung verstetigen.....                             | 28 |
| 4.3 Themen der sozialen Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik in der Zivilgesellschaft verankern .....                       | 30 |
| 4.4 Empowerment von Menschen mit internationaler Geschichte als Multiplikator*innen für<br>entwicklungspolitische Themen..... | 33 |
| 5. Evaluation.....  | 35 |
| Literaturverzeichnis.....   | 36 |

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen erstmalig ein Handlungskonzept zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vorlegen zu können. Systematisch haben sich alle Bereiche der Kreisverwaltung damit befasst, wie sie zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen können. Es wird dadurch sichtbar, dass der Kreis schon heute an vielen Stellen nachhaltig wirkt, aber auch wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Kreisverwaltung nimmt sich damit selbst in die Pflicht, ihren Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Darüber hinaus gibt das Konzept Impulse für kreisangehörige Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure, sich zu beteiligen.

Die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind ambitioniert: Armut und Hunger beenden, Bildung für Alle, weniger Ungleichheiten und vieles mehr und das für die ganze Welt. Manch einer fragt sich vielleicht was der Kreis Düren angesichts dieser Herausforderungen leisten kann. – Meine Antwort darauf ist: "Wer, wenn nicht wir?" –Als die Mitgliederstaaten der UN 2015 die Agenda 2030, das heißt, die 17 Nachhaltigkeitsziele, verabschiedet haben, war bereits klar, dass diese großen und komplexen Themen nicht nur auf Bundes- oder Landesebene umgesetzt werden können. Es braucht die Menschen vor Ort in den Kommunen, die diese Themen aufnehmen und die einhergehenden Veränderungen mittragen. Wir auf kommunaler Ebene sind nah an den Menschen, wir haben den direkten Kontakt und die kurzen Wege zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Dank der mit Bundesförderung eingerichteten Stelle „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“ kann das Engagement für Nachhaltigkeit und Entwicklung endlich strategisch vernetzt werden. Sie stellt die Kontakte zu Schulen, Unternehmen, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen und Eine-Welt-Gruppen her und verbindet diese Ressourcen mit den Kommunen und natürlich den Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung – so wird daraus eine Runde Sache – ganz gemäß dem Motto der Kreisverwaltung.

Dieses Konzept gibt Ihnen die Gewissheit, dass der Kreis Düren seine Ressourcen an den globalen Nachhaltigkeitszielen ausrichtet, seiner globalen Verantwortung nachkommt und damit Vorbild und Impulsgeber ist. Es setzt ein wichtiges Zeichen und regt hoffentlich auch Andere zum Mitmachen an. Wir alle können etwas verändern. Zu Recht erwarten die jungen Menschen im Land, dass wir unsere Maßnahmen auf ihre Enkeltauglichkeit überprüfen – genau das strebt dieses Konzept an.

Mit der Fertigstellung des Handlungskonzeptes ist die Arbeit jedoch noch nicht getan im Gegenteil, die Arbeit fängt jetzt erst richtig an, denn erst die Evaluation und Fortschreibung wird zeigen, ob wir unseren eigenen Zielen nachkommen. In einem nächsten Schritt werden deshalb weitere Akteure einbezogen, vor allem aus der Zivilgesellschaft.

Gemeinsam kann es uns so gelingen, die Ziele der Agenda 2030 in unserer Region umzusetzen, denn auch auf Ihr Mittun kommt es an, zu Frieden und Wohlstand hier und in der Welt beizutragen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Konzept mitgewirkt haben, Sie zeigen damit, dass auch Ihnen die Zukunft nicht nur unserer Kinder und Enkel am Herzen liegt.

Ihr Landrat  
Wolfgang Spelthahn

# 1. Einleitung

Gemeinsam eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft gestalten – das ist die Ambition der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und auch die des Kreises Düren. Im Angesicht vieler und vor allem auch komplexer globaler Herausforderungen wie Klimawandel, sozialer Ungleichheit, Ressourcenknappheit, Flucht und Migration, Artensterben usw. wird zunehmend auf das Handeln und die Wirkung der Kommunen geschaut.

Im September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs aller UN-Mitgliedsstaaten die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals SDGs) verabschiedet. Die SDGs verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen und schließen an die UN-Millenniumsziele (MDGs) und die Agenda 21 an. Bei allen Zielen ist nicht nur der Globale Süden, sondern auch der Globale Norden angesprochen. Die Ziele für eine gerechtere Verteilung des Einkommens oder für eine klimabewusste Wirtschaftspolitik sind auch und vor allem in den reichen Ländern eine Herausforderung. In Deutschland zum Beispiel konsumieren wir so viel, dass nicht eine, sondern 2,5 Erden nötig wären, um allen Menschen der Welt einen Konsum mit unseren Standards zu ermöglichen. Um eine ökologische Katastrophe zu vermeiden, müssen wir unser Konsumverhalten grundlegend ändern und brauchen gleichzeitig ein umweltfreundlicheres Wirtschaftssystem, welches auch die Rechte und Ressourcen der Menschen im Süden schützt (WECEF, 2015)<sup>1</sup>.

## Kommunen als Schlüsselakteure

Die international formulierten Nachhaltigkeitsziele müssen praxisorientiert in nationale und vor allem auch kommunale Ziele übersetzt werden. Neben der Unterstützung der SDGs durch Deutschlands Entwicklungszusammenarbeit und Handelspolitik kommt es ebenso auf die Umsetzung der SDGs innerhalb des Landes an – in den Kommunen. Diese Umsetzung erfordert ein breites Verständnis für die notwendigen Veränderungen und die Akzeptanz in der Zivilgesellschaft. Mit Anerkennung der ambitionierten SDGs verpflichten sich die Staaten, innerhalb der nächsten 15 Jahre, die Armut überall auf der Welt und in jeder Form zu beseitigen (Habersbrunner, K., Gabizon, S., Köhler, G., 2015).

Die von den 193 UN-Mitgliedsstaaten erarbeiteten Nachhaltigkeitsziele richten sich zwar einerseits an die Regierungsebene der Staaten, aber ohne eine zielstrebige Beteiligung und Verantwortung auf kommunaler Ebene können sie nicht effektiv umgesetzt werden und eine nachhaltige Veränderung ist nicht möglich. Kommunen spielen mit ihren vielfältigen und praxisorientierten Ansätzen und Erfahrungen eine wichtige Rolle und orientieren sich an erprobten und praktischen Lösungsansätzen zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung. Kommunen haben außerdem den großen Vorteil, nah an den Bürger\*innen und Akteur\*innen zu sein (Bürgernähe) und so fungieren sie laut dem Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) "Lokal Handeln, global wirken" von 2020 als:

Wissensträger\*in

Deutsche Kommunalverwaltungen zeichnen sich durch eigenverantwortliches Handeln und dezentrale Entscheidungen aus. Das Wissen der insgesamt rund 1,7 Millionen Beschäftigten über kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge ist weltweit geschätzt und gefragt.

---

<sup>1</sup> Quellenangaben in Klammerstellung bedeutet, dass der Text sinngemäß übernommen wurde

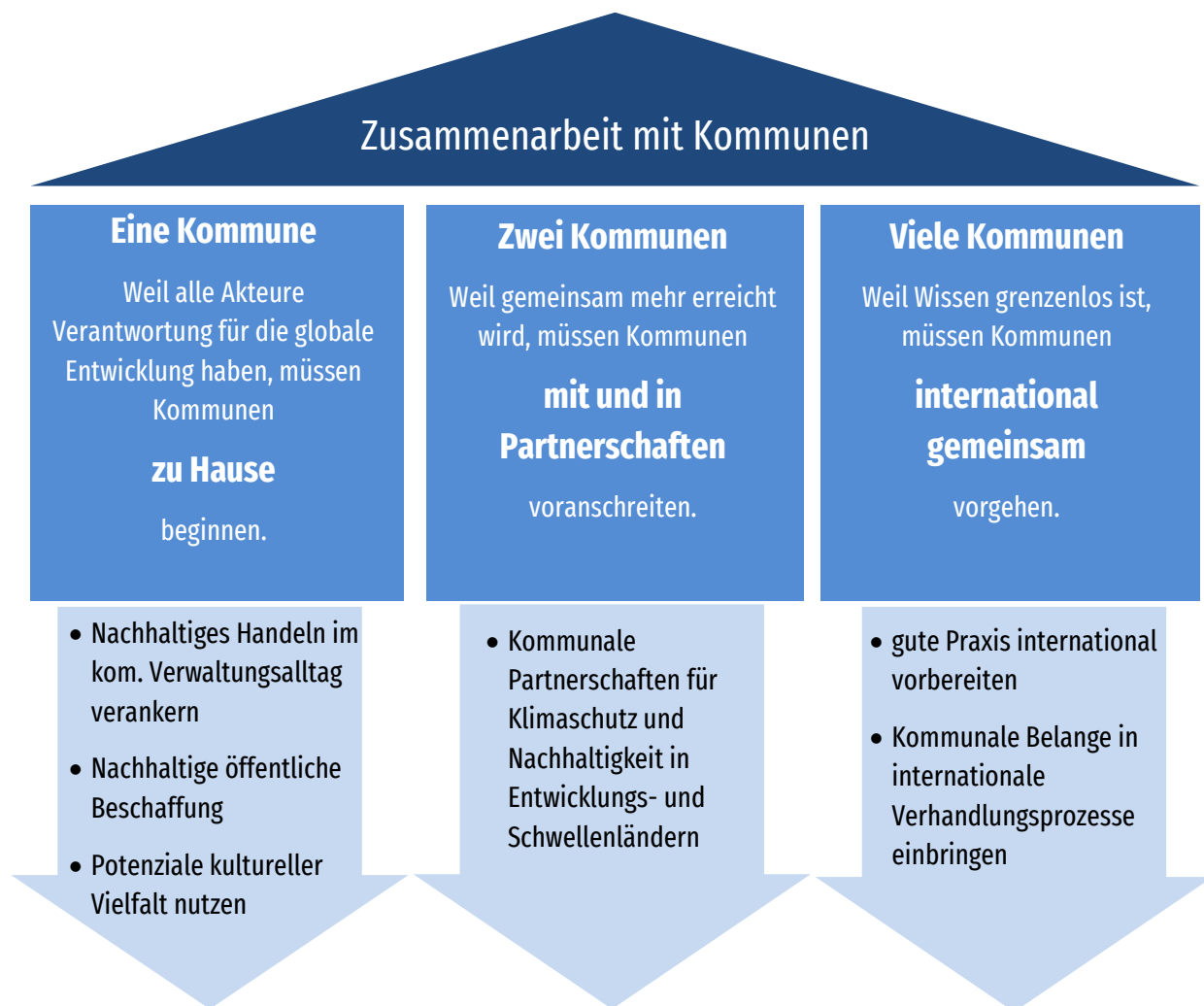
## Trendsetter\*in

Kommunen sind Vorbilder – das praktische und vorgelebte Beispiel ist häufig überzeugender als die beste Kampagne. Durch ihr Handeln stoßen Kommunen Veränderungen in den Köpfen der Bürger\*innen an.

## Netzwerker\*in

Kommunen vernetzen durch ihre Bürgernähe Menschen, die sich entwicklungspolitisch engagieren, und führen Kompetenzen und Potenzial zusammen. So helfen sie, zum einen Engagement zu bündeln und in seiner Wirkung zu steigern und zum anderen Potenzial von den in den Kommunen lebenden Menschen sichtbar zu machen (BMZ, 2020).

Neben den drei Funktionen der Kommune als Wissensträger\*in, Trendsetter\*in und Netzwerker\*in baut das BMZ die kommunale Entwicklungspolitik außerdem in drei Säulen auf, welche beschreiben, wie Kommunen als lokale Akteure handeln und dadurch gleichzeitig einen globalen Effekt erzeugen können:



(BMZ, 2020)

Laut Habersbrunner, K., Gabizon, S., Köhler, G., (2015) soll die Umsetzung der SDGs innerhalb einer Kommune auf den verschiedenen Ebenen so vorbereitet und begleitet werden, dass alle Umsetzungsstrategien ineinandergreifen.

Dieser Verantwortung will auch der Kreis Düren nachkommen, denn gerade der kommunalen Ebene kommt im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, die Ziele der Post-2015-Agenda zu verwirklichen. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

## **Der Kreis Düren übernimmt Verantwortung**

Im Kreis Düren wurde das Thema der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit seit Ende 2016 immer mehr verankert. Verschiedene Maßnahmen, Projekte und Initiativen wurden umgesetzt. Auch mit Blick auf die Agenda 2030 trägt der Kreis zu der Umsetzung der SDGs bei – in der Verwaltung, aber auch innerhalb der Zivilgesellschaft. Viele Vereine, Organisationen und Einrichtungen setzen sich für diverse Themen und Aktionen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ein. Um diese verschiedenen Akteure zusammenzubringen und auch zu unterstützen, hat der Kreis Düren im November 2019 eine eigene Stelle für diesen Themenbereich eingerichtet. Ermöglicht wurde diese Stelle durch die Förderung der Engagement Global gGmbH mit finanzieller Unterstützung durch das BMZ. Unter anderem beinhaltet das zweijährige Projekt die Erstellung und Verabschiedung eines kreisweiten Handlungskonzeptes.

## **Das Handlungskonzept**

### *Entstehung*

Startpunkt des Handlungskonzeptes bildeten mehrere Veranstaltungen und Ereignisse. Zunächst wurde Anfang des Jahres 2020 ein verwaltungsinterner Arbeitskreis „Faire Beschaffung und Entwicklungszusammenarbeit“ gegründet. In diesem Arbeitskreis befinden sich neben den Querschnittsämtern wie dem Hauptamt (10) und dem Gebäudemanagement (18) auch betroffene Fachämter wie das Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (61) und das Amt für Schule, Bildung und Integration (40) sowie die Stabsstellen für Kreistagsangelegenheiten und Kultur (02), für Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten und für Innovation und Wandel (60). Ziel des Arbeitskreises ist es, das Thema der Entwicklungszusammenarbeit und der Fairen Beschaffung stärker zu verankern und amtsübergreifend Maßnahmen hierfür zu entwickeln. Der Arbeitskreis ist zentraler Bestandteil des Handlungskonzeptes innerhalb der Kreisverwaltung. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene hat Mitte April 2020 ein Online-Fachtag zum Thema „Kommunale Entwicklungspolitik im Kreis Düren“ stattgefunden. Dieser war die Grundlage dafür, mit vielen migrantischen Vereinen und Akteur\*innen in Kontakt zu treten.

Das Konzept wird durch die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, angesiedelt im Amt für Schule, Bildung und Integration (40) koordiniert. Im Rahmen der Zuständigkeit kümmert sich jedes Amt um vereinbarte Maßnahmen und setzt diese zielgerecht um.

### *Ziel und Themen*

Das Handlungskonzept bietet dem Kreis Düren eine Orientierung im komplexen Feld der nachhaltigen Entwicklung. Es zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf, um der internationalen Verantwortung in unserer globalisierten Welt gerecht zu werden und unsere Zukunft nachhaltig zu gestalten. Ebenso wie die Erstellung und Gestaltung des Konzeptes von einem breiten Bündnis an Akteur\*innen getragen wurde, so übernehmen auch zahlreiche Gruppen und Akteur\*innen die Verantwortung für die Umsetzung. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht das Motto „**Global denken, lokal handeln**“. Die Maßnahmen beziehen sich vor allem auf den Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Die Themenbereiche globale Partnerschaft, faire Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie das Empowerment migrantischer Akteur\*innen

stehen im Vordergrund. Maßnahmen zu Klima- und Umweltschutz sind auch wichtiger Teil der UN-Nachhaltigkeitsziele - in diesem Konzept finden sie jedoch nur Beachtung, wenn die Themen einen entwicklungspolitischen Bezug haben.

Das Konzept dient als Fahrplan und als Grundlage für die weitere Herangehensweise der Kreisverwaltung im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Version des Handlungskonzeptes legt den Schwerpunkt auf die Kreisverwaltung als zentraler Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit. Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sind in einige Maßnahmen involviert, jedoch liegt dort in dieser Ausgabe des Handlungskonzeptes nicht der Fokus. Mit Umsetzung dieses Konzeptes sollen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Weiterschreibung des Handlungskonzeptes durch einen stärkeren partizipativen Ansatz geschaffen werden. Als eine der festgelegten Maßnahmen (4.3.2) soll ein zentrales Netzwerk geschaffen werden, welches die Interessen aller entwicklungspolitischen Akteur\*innen im Kreis Düren vertritt. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen mehr partizipative Handlungsfelder entwickelt und so die Zivilgesellschaft verstärkt miteingebunden werden.

### *Aufbau*

Das Handlungskonzept ist in vier Handlungsfelder gegliedert. Jedes Handlungsfeld beinhaltet eine Anzahl von festen Maßnahmen. Für jede der Maßnahmen werden mindestens eine Handlungsempfehlung formuliert sowie die verantwortlichen Akteur\*innen und Zeitschienen festgelegt. Am Ende des Konzeptes wird ein Evaluationsplan erstellt.

Zum Verständnis und zur Einheitlichkeit werden im ersten Teil einige Begriffe erklärt.

## 2. Begriffsbestimmung

### Deutsche Entwicklungspolitik

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) definiert Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als: "Ein Vorhaben, das Menschen die Freiheit geben soll, ohne materielle Not selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten und ihren Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen." Entwicklungszusammenarbeit leistet Beiträge zur nachhaltigen Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse. Sie verfolgt außerdem das Ziel, Armut zu verringern sowie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu fördern. Entwicklungszusammenarbeit kann zur Prävention von Krisen und gewalttätigen Konflikten beitragen. Im Erfolgsfall fördert sie eine sozial gerechte, ökologisch tragfähige und damit nachhaltige Gestaltung der Globalisierung (BMZ Lexikon, o.D.).

Entgegen der Annahme, dass Entwicklungszusammenarbeit ausschließlich Länder des Globalen Südens (oft als *Entwicklungsländer* bezeichnet) betrifft, hat die internationale Gemeinschaft erkannt, dass erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit nicht nur mit Lösungen und Maßnahmen in den Ländern vor Ort verbunden ist, sondern auch Handlungsansätze innerhalb der Länder des Globalen Nordens (oft als *Industrienationen* bezeichnet) erfordert.

Das BMZ schreibt außerdem: "Als Sammelbegriff fasst [EZ] die Leistungen der technischen, finanziellen und personellen Zusammenarbeit zusammen. [EZ] ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die von privaten und öffentlichen Einrichtungen erfüllt wird. Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit können in materieller Form (z. B. als Kredite oder Zuschüsse) oder auch in immaterieller Form (z. B. durch Bereitstellung von Know-how oder Aus- und Fortbildung) erbracht werden" (BMZ Lexikon, o.D.).

### *Von Entwicklungshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit*

In einem Anhang des Berichts "SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik" der Bertelsmann Stiftung (2019) wird erläutert, dass der Begriff der Entwicklungshilfe eine deutlich einseitige Hilfeleistung durch Geberstaaten suggeriert und somit kaum noch Verwendung findet. Heutzutage wird eine intensive Partnerschaft und Zusammenarbeit auf Augenhöhe und mit beiderseitigem Nutzen angestrebt, die durch den Begriff der Entwicklungszusammenarbeit zutreffender beschrieben wird.

Heute wird der Begriff so definiert, dass die deutsche Regierung die Länder und Organisationen, mit denen sie entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, nicht als Empfänger von Hilfsleistungen betrachtet, sondern als **gleichberechtigte Partner\*innen**. Die Ziele der Zusammenarbeit werden gemeinsam festgelegt, die Maßnahmen werden in Kooperation geplant und durchgeführt und auch die Verantwortung für Erfolge und Misserfolge wird gemeinsam getragen. Die Partner\*innen beteiligen sich außerdem in vielen Fällen an der Finanzierung der Programme.

Laut dem BMZ ist auch der Profit bzw. Mehrwert, den die Länder des Globalen Nordens erfahren nicht zu verkennen: "Darüber hinaus sind es auch Deutschland und die anderen Geberstaaten, die direkt von der Entwicklungszusammenarbeit profitieren. Sie bietet eine gute Möglichkeit, wirtschaftliche Kontakte zu den Partnerländern aufzubauen und verbessert die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Außerdem gibt es viele Good-Practice-Ansätze, von denen die Geberstaaten auch lernen können" (BMZ Lexikon, o.D.).



## **Kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Unter dem Begriff "kommunale Entwicklungspolitik" werden die Mittel und Maßnahmen verstanden, welche die deutschen Kommunen einsetzen, um zum einen die global nachhaltige Entwicklung in der eigenen Kommune und zum anderen in der Partnerkommunen im Globalen Süden (falls vorhanden) zu fördern. Neben den Maßnahmen im Inland, wie Informations- und Bildungsarbeit, umfasst sie auch die Entwicklungszusammenarbeit, d. h. die Verbesserung von Lebensbedingungen in Kommunen des Globalen Südens durch den Austausch von Erfahrungen sowie das Zur-Verfügung-Stellen von Ressourcen (Deutsche Länder in der Entwicklungszusammenarbeit, 2021).

In dem Bericht der Bertelsmann Stiftung (2019) wird jedoch auch geschrieben, dass das entwicklungspolitische Engagement von Städten, Kreisen und Gemeinden in Deutschland allerdings auch deutlich über dieses hinaus geht und zahlreiche entwicklungspolitische Aktivitäten der Kommunen daher von diesen Begriffen nicht erfasst werden. Als Beispiel werden die zahlreichen Möglichkeiten für entwicklungspolitisches Engagement vor Ort ohne direkten Bezug zu einem bestimmten Land oder einer Kommune im Globalen Süden genannt. Dementsprechend gehört zur kommunalen Verantwortung auch, dass die entwicklungspolitischen Auswirkungen bei Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt werden und somit als Vorbild für andere wirken. Hier werden in dem Bericht der Bertelsmann Stiftung (2019) z.B. der Umwelt- und Klimaschutz, die faire öffentliche Beschaffung oder eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik genannt. Zudem seien Kommunen auch durch zahlreiche Kooperationen mit der entwicklungspolitisch organisierten Zivilgesellschaft im In- und Ausland verbunden. Kommunen können dabei als Vermittler fungieren und dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement in der Entwicklungspolitik sowohl vor Ort in der eigenen Kommune als auch global zu bündeln und somit auch zu stärken (BMZ, 2019 in Bertelsmann Stiftung, 2019).

Die Bedeutung von Städten, Gemeinden und Landkreisen als zentrale Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit wird in den letzten Jahren zunehmend anerkannt und auch effektiv eingesetzt. Am häufigsten engagieren sich Kommunen in folgenden Bereichen: Faire Beschaffung, Klimaschutz, Fair Trade, Partnerschaften zu Kommunen im Globalen Süden, Bildung für nachhaltige Entwicklung, entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie die Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement (Deutsche Länder in der Entwicklungszusammenarbeit, 2021; SKEW 2021).

## **Agenda 2030 / 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Gemeinschaft ihre Überzeugung und Verpflichtung aus, dass sich die derzeitigen globalen Herausforderungen nicht alleine, sondern nur gemeinsam lösen lassen. Sie gilt somit gleichermaßen für alle Staaten dieser Welt: Länder des Globalen Südens sowie des Globalen Nordens (Die Bundesregierung, 2016). Die Agenda stellt benachteiligte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen sowie die Vulnerabelsten und Ärmsten in den Mittelpunkt ihrer Ziele. Das Kernstück der in 2015 beschlossenen Agenda 2030 sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)<sup>2</sup>. Erstmals berücksichtigen die 17 definierten Ziele alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Wirtschaft und Umwelt. Sie bedingen einander und müssen als Ganzes gesehen werden (BMZ, 2017). Im Englischen sind den 17 Zielen fünf Kernbotschaften vorangestellt, welche die Ziele gruppieren, aber auch ihre Zusammenhänge ausweisen. Diese sind die „5 Ps“: *People*

---

<sup>2</sup> Agenda 2030, SDGs und 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung werden in diesem Handlungskonzept austauschbar verwendet

(deutsch: ‚Mensch‘), *Planet* (deutsch: ‚Erde‘), *Prosperity* (deutsch: ‚Wohlstand‘), *Peace* (deutsch: ‚Frieden‘), *Partnership* (deutsch: ‚Partnerschaft‘).

→ **UNSERE ARBEITSSCHWERPUNKTE IM SINNE DER AGENDA 2030:**

- **Die Würde des Menschen im Mittelpunkt (People)**  
*Eine Welt ohne Armut und Hunger ist möglich.*
- **Wohlstand für alle erreichen (Prosperity)**  
*Globalisierung gerecht gestalten.*
- **Frieden sichern (Peace)**  
*Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern.*
- **Den Planeten schützen (Planet)**  
*Klimawandel begrenzen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren.*
- **Eine neue globale Partnerschaft leben (Partnership)**  
*Global gemeinsam voranschreiten.*

(Quelle: BMZ, 2017)

Wie jedes Vorhaben hängt der Erfolg der Agenda von einer effektiven Umsetzung ab. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen neuer Partnerschaften erreicht wird (BMZ, 2017).

# DIE 17 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGs)

**1 KEINE ARMUT**



Armut in jeder Form und überall beenden.

**2 KEIN HUNGER**



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

**3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN**



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

**4 HOCHWERTIGE BILDUNG**



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

**5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT**



Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

**6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN**



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

**7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE**



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

**8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM**



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

**9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR**



Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

## 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.

## 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

## 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

## 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

## 14 LEBEN UNTER WASSER



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

## 15 LEBEN AN LAND



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

## 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

## 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

17 ZIELE, DIE UNSERE WELT VERÄNDERN

## Nachhaltigkeit

Die am weitesten verbreitete, anerkannteste und klassischste Definition von Nachhaltigkeit hat ihren Ursprung im sogenannten Brundtland-Bericht von 1987. Nachhaltigkeit wird darin wie folgt beschrieben: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Es ist nicht leicht eine genaue Definition des Begriffes festzulegen: Laut Schäfer (2016) bedeutet Nachhaltigkeit auch Zukunftsfähigkeit, Gleichgewichtserhaltung, verantwortungsbewusstes Handeln, Demut, Achtsamkeit oder gar Enkeltauglichkeit.

Der deutsche Rat für nachhaltige Entwicklung fasste 2011 Nachhaltigkeit so auf: „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben“ (in Schäfer, 2016).

Inhaltlich ist bei dieser Definition der Aspekt der globalen räumlichen wie zeitlichen Gerechtigkeit maßgebend. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass eine gerechtere Verteilung von Wachstum und Wohlstand zwischen Nord und Süd angestrebt werden sollte (Pufé, 2014 in bpb 2021). Generell ist es die Nord-Süd-Kluft beziehungsweise die Kluft von Verursacher- (Nord) und Betroffenenländern (Süd), die am häufigsten in der Nachhaltigkeitsdiskussion ausgeblendet wird. Pufé (2014) beschreibt diese Kluft als eine 80:20 Gewichtung: „Demzufolge verursachen 20 Prozent der Weltbevölkerung z. B. die globalen Umweltschäden, während die restlichen 80 Prozent unverschuldet oft die Folgen zu tragen haben“. Nachhaltigkeit kann in drei Säulen gegliedert werden: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Alle drei Dimensionen hängen zwar unmittelbar miteinander zusammen, werden aber oft getrennt behandelt. Viele sehen die ökologische Dimension als die wichtigste an, da alle anderen Dimensionen von intakten natürlichen Ressourcen abhängen (Schäfer, 2016).

## Fair und Fair Trade

Die hier im Konzept verwendete Bezeichnung „fair“ kann zweideutig verstanden werden: Auf der einen Seite gibt es Fair Trade, bezogen auf den (globalen) fairen Handel von materiellen Erzeugnissen. Die zweite Seite betrachtet die Bezeichnung „fair“ vom sozialen Standpunkt aus, der jeden Menschen gleichermaßen betrifft. Dabei spielen Themen wie Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Folglich spiegelt sich Fairness in der Art und Weise des Umgangs und der Kommunikation miteinander wider. Aus dem Kontext heraus wird klar, um welche Form von „fair“ es sich handelt.

Fair Trade (nicht mit dem System und Gütesiegel „Fairtrade“ gleichzusetzen) oder im deutschen Fairer Handel als Begriff bezeichnet:

*„[...] eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent\*innen und Arbeiter\*innen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit Verbraucher\*innen) für die Unterstützung der Produzent\*innen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels“ (Internationale Dachorganisationen des Fairen Handels, 2001 in der International Fair Trade Charta, 2018).*

Fair Trade steht auch in engem Zusammenhang mit den SDGs, denn der Großteil der Ziele nimmt Bezug auf Ernährung und Landwirtschaft. Nicht nur in den Anbauländern des Globalen Südens, auch für Hersteller und Verbraucher\*innen greifen die SDGs und die Ziele von Fair Trade ineinander. SDG 1 „Armut verringern“, steht beispielsweise in unmittelbarem Zusammenhang zu Fair Trade, da die Beseitigung von Armut ein übergeordnetes Ziel vom Fairtrade-Netzwerk ist. Armut zieht Hunger, Krankheit, mangelnde Bildung und viele weitere Konsequenzen nach sich. In diesem Zusammenhang stehen auch SDG 3, „Gesundheit und Wohlbefinden“, und SDG 4, „Hochwertige Bildung“, in Verbindung zu Fairem Handel, denn Armut bedingt Hunger, Hunger bedingt Krankheit und Krankheit bedingt Armut – eine nachhaltige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn dieser Teufelskreis durchbrochen wird. Bildung und eine gute Gesundheit sind die Schlüssel dazu. Außerdem stärkt Fair Trade auch SDG 5, „Geschlechtergleichheit“, denn Frauenrechte und Gleichberechtigung in der Beteiligung an der Landwirtschaft werden gefördert (TransFair e. V., o. D.).



Forum Fairer Handel e.V. und Transfair e.V. „International Fair Trade Charta“, 2018

## Globaler Süden / Globaler Norden

Wo oder was ist eigentlich der Globale Süden? Ist der Globale Süden automatisch gleichzusetzen mit der Südhalbkugel? Der Begriff bietet eine dringend nötige Alternative zu überholten Kategorien wie „Entwicklungsländer“ bzw. „Schwellenländer“. Der häufig gebrauchte Begriff „Entwicklungsländer“ impliziert, dass Entwicklung für einen positiven Prozess steht, an dessen Ende der Status einer Industrienation steht – ganz in der Annahme, dass die Industrienationen sich nicht mehr entwickeln müssten und anderen automatisch als Vorbild dienen. Der Terminus „Globaler Süden“ geht jedoch auch über eine rein räumliche Definition hinaus. Globale Migrationsbewegungen, der Wandel wirtschaftlicher Strukturen und das Aufbrechen traditioneller gesellschaftlicher Formationen zeigen, dass eine reine territoriale Verortung dieses

komplexen Themas nicht gerecht würde, um die wechselseitigen globalen Abhängigkeiten und Verflechtungsprozesse zu analysieren (EPIZ, o.D.; Universität zu Köln, 2017).

Im Folgenden werden deshalb die derzeit in der entwicklungspolitischen Diskussion häufiger verwendeten Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ verwendet. Das EPIZ in Berlin erklärt auf seiner Internetseite:

*„Obgleich die Begriffe [Globaler Norden und Globaler Süden] noch immer nicht optimal sind, stehen sie für neutrale und nicht wertende Bezeichnungen. Der Zusatz „Global“ meint eine nicht-geografische, sondern globale Perspektive, die Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge stärker berücksichtigt. Mit dem Begriff Globaler Süden wird eine im globalen System benachteiligte gesellschaftliche, politische und ökonomische Position beschrieben. Globaler Norden hingegen bestimmt eine mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position. Die Einteilung verweist auf die unterschiedliche Erfahrung mit Kolonialismus und Ausbeutung, einmal als Profitierende und einmal als Ausgebeutete.“*

Der Globale Norden schließt per Definition beispielsweise auch Länder wie Australien ein, während der Globale Süden auch Usbekistan beinhaltet. Zugleich gibt es in Ländern, die geographisch zwar dem Globalen Süden zugeteilt werden, auch Menschen, die privilegiert sind und beispielsweise der reicheren Oberschicht angehören - auf der anderen Seite gibt es gleichermaßen im Globalen Norden Menschen, die Teil des Globalen Südens sind, wie z. B. prekär Beschäftigte im Niedriglohnsektor (EPIZ, o.D.).

## **Globales Lernen**

Das „Globale Lernen“ hat keine klare und einheitliche Definition, es ist eher als Bildungskonzept zu verstehen. Es soll die pädagogische Antwort auf die Anforderungen, denen wir uns durch die Globalisierung aller Lebensprozesse stellen müssen, darstellen. Unser Bildungssystem steht heute vor der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre eigene Rolle in der Weltgesellschaft reflektieren, komplexe globale Entwicklungen verstehen und daraus neue Wege des Denkens und Handelns ableiten können. Das Globale Lernen ist ein Konzept der politischen Bildung, welches ein gutes Leben für alle Menschen weltweit zum Ziel hat.

Entstanden ist das Konzept zu Beginn der neunziger Jahre als Fortentwicklung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Die Erkenntnis, dass Entwicklung keine alleinige Aufgabe der Länder des Globalen Südens ist, gilt als Ausgangspunkt und die Arbeit soll dazu führen, die Lebensweise der Länder des Globalen Nordens zu verändern, um nachhaltig und zukunftsfähig zu sein. Das Ziel des Globalen Lernens ist es, gemeinsame Wege zu finden und unsere Welt lebenswert zu erhalten.

Das Konzept des Globalen Lernen stellt eine Verbindung zwischen weltumspannenden bzw. globalen Zusammenhängen und dem eigenen Leben her. Es gibt Antworten auf die Frage „Was hat das mit mir zu tun?“ und zeigt Möglichkeiten auf, sich aktiv für eine gerechtere Welt einzusetzen. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf negative Entwicklungen der Globalisierung. Die Wechselwirkungen zwischen lokaler und globaler Ebene und zwischen dem Globalem Norden und dem Globalem Süden sind zentral dabei, genauso wie das Verständnis der Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – und den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen (EPIZ, o.D.; BtE, o.D.).

## **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Wie auch schon hinter dem Begriff "Globales Lernen" steht hinter "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" ein Bildungskonzept, das die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen soll. Es ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen. Entwicklung wird dann als nachhaltig verstanden, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft würdig leben können und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Um eine solche gesellschaftliche Transformation zu bewirken, erfordert es starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen sowie Wissen, Technologien und neue Verhaltensmuster (BMZ, "Was ist BNE", o.D.).

BNE befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. Dabei stehen verschiedene Fragen im Vordergrund, etwa: "Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen?" "Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche?" "Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht?" oder "Was können wir gegen Armut tun?" BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen (UNESCO, 2017).

BNE steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den SDGs. BNE als Treiber für die Umsetzung der Agenda 2030 ist auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. BNE ist wichtig im Prozess der SDG-Umsetzung, da das Ziel von Bildung ist, dass jenseits von konkreten Inhalten (die )Menschen die Kompetenz vermittelt bekommen, ihr eigenes Umfeld selbst zu gestalten. Gute Bildung geht deshalb über reines Faktenwissen hinaus und ermöglicht es, diese Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Fähigkeiten können wie folgt aussehen: vorausschauendes Denken, interdisziplinäres Wissen, Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und autonomes Handeln (BMZ, "Was ist BNE", o.D.).

## **Menschen mit internationaler Geschichte**

Im Kontext dieses Handlungskonzeptes wird der Begriff „Menschen mit internationaler Geschichte“ gewählt. Der Begriff ist eine Alternativformulierung, die 2014 entwickelt wurde. Der Begriff berücksichtigt, dass nicht alle Menschen mit ihren Familien eingewandert sind. Aus diesem Grund wird nicht der oft verwendete Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ gewählt, da dieser oft als stigmatisierend gesehen wird. Nach statistischer Definition sind *„Menschen mit Migrationshintergrund‘ in Deutschland lebende Ausländer\*innen, eingebürgerte Deutsche, die nach 1949 in die Bundesrepublik eingewandert sind sowie in Deutschland geborene Kinder mit deutschem Pass, bei denen sich der Migrationshintergrund von mindestens einem Elternteil ableitet“*. Das Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher\*innen (NdM) schreibt jedoch, dass die statistische Erfassung oft zu komplex und undurchsichtig sei. Auch die Verwendung in der Alltagssprache sei problematisch, da „Migrationshintergrund“ nichts über Lebensrealitäten aussagt: der Ausdruck gibt weder Auskunft über die soziale Lage, noch darüber, ob eine Person Diskriminierung erfährt. Viele Menschen sind Diskriminierungen ausgesetzt, auch wenn sie oder ihre Eltern nicht zugewandert sind, wie etwa viele Sinti\*ze. Heute wird der Begriff oft als stigmatisierend empfunden, weil damit mittlerweile häufig vor allem (muslimische) „Problemgruppen“ assoziiert werden (NdM Glossar, 2021; Mediendienst Integration, 2020).



### 3. Umsetzung und Verankerung der SDGs innerhalb der Verwaltung

Die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele sowie die Arbeit der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit finden auf unterschiedlichen Ebenen statt und sind somit als übergeordnete Themen zu verstehen. Auch innerhalb der Kreisverwaltung Düren sind verschiedene Fachämter und Stabsstellen involviert. In einer hausinternen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe auf operativer Ebene werden Ideen und Initiativen ausgetauscht und aufeinander abgestimmt.

Es wird hier oftmals zwischen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit unterschieden. Der Schwerpunkt der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit des Kreises liegt auf dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit (durch ein vom BMZ gefördertes Programm), welche somit auch mehr Beachtung innerhalb der Handlungsfelder und Maßnahmen findet.

Strukturell wurden mehrere Stellen eingerichtet, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit beschäftigen: Ein Klimamanager im Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung mit Eigenmitteln des Kreises und eine Koordinatorin für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, gefördert durch das BMZ.

Auch wenn der Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit als ein übergreifendes Thema zu verstehen ist, implementieren viele der Kreisämter und -Stabsstellen Aspekte der Nachhaltigkeitsziele bereits innerhalb ihrer eigenen Strukturen und Aufgaben. Das Handlungskonzept dient als Basis, diese Aufgaben- und Themenfelder der einzelnen Ämter und Stabsstellen abzufragen und darzulegen. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden hier kurz zusammengefasst und dienen als Basis für die entwickelten Maßnahmen in Kapitel 4.

---

#### Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten, Kultur und Sport (02)



Als Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur, die auch für die sportlichen Aktivitäten in Vereinen zuständig ist, wird in der täglichen Arbeit SDG 16 direkt umgesetzt. Durch die Begleitung und Unterstützung der politischen Gremien werden die Institutionen des Kreises gestärkt. Bei der Organisation und Umsetzung von vielfältigen repräsentativen Veranstaltungen wie Ehrungen, Verabschiedungen, Jubiläen oder kulturellen Events nimmt die Stabsstelle auch Einfluss auf SDG 12, denn bei der Auswahl und Beschaffung von Give-Aways, Präsenten und Verpflegung sollte auf Nachhaltigkeit geachtet werden. Die Stabsstelle trägt außerdem zur Realisierung von SDG 17 bei, da sie für die Kreispartnerschaften mit ausländischen Partnern zuständig ist.

## Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (03)



Die Arbeit der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises kann vielen SDGs zugeordnet werden, je nach Aspekt der Berichterstattung. Explizit ist SDG 16 für die Stabsstelle von Bedeutung, da es auch das Thema der Pressefreiheit umfasst, denn Absatz 10 besagt: „Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.“ Da dies einer der Grundsätze der Medienarbeit des Kreises ist, trägt die Stabsstelle zur Umsetzung maßgeblich bei. Wichtig ist dabei auch, dass die Informationen über verschiedene Medien verbreitet werden und somit eine breite Rezipientenschaft erreichen.

## Hauptamt (10)



Im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung trägt das Amt direkt zur Umsetzung von SDG 5 und SDG 10 bei, da es sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt hat. Gleiches gilt für schwerbehinderte Bewerber\*innen sowie Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Im Bereich der technischen Infrastruktur und der zentralen Vergabestelle stellen SDG 9 und SDG 12 einen wichtigen Bestandteil dar. Auch im Bereich Bildung (SDG 4) ist das Hauptamt tätig, da es zum einen die Auszubildendenjahrgänge koordiniert und betreut und zum anderen jährlich den zentralen Fortbildungskatalog für die Mitarbeiter\*innen konzipiert und viele der Fortbildungen organisiert.

## Rechnungsprüfungsamt (14)



Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine gesetzlich und institutionell garantierte Organisationseinheit der Verwaltungs-, Haushalts- und Finanzkontrolle, die der Kommunalvertretung unmittelbar unterstellt ist. Sie übt die administrative Rechnungsprüfung neben den politischen Gremien des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreistags aus. Hierbei obliegt ihr als Hilfsorgan der Kommunalvertretung eine umfassende Prüfzuständigkeit im Bereich der gesamten Verwaltungstätigkeit, des Haushaltsvollzugs und der Finanzkontrolle des Kreises.

Als weisungsfreie Prüfungsinstitution gewährleistet sie eine unabhängige Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Gleichzeitig nimmt das Rechnungsprüfungsamt eine

Beratungsfunktion wahr und dient mit seinen Anmerkungen, Hinweisen und Empfehlungen auch als Führungsunterstützung für die Verwaltungsleitung.

Die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes, wie z.B. die Prüfung der Jahresabschlüsse, die allgemeine Innenrevision, die Verwaltungsprüfung von Fachbereichen und Organisationseinheiten sowie die Zuwendungsprüfung für externe Projekte, führen zur Stärkung und Resilienz der Kreisverwaltung als öffentliche Institution. Prüfung und Korruptionsbekämpfung sind wichtiger Bestandteil von SDG 16. Außerdem ist das Rechnungsprüfungsamt in große Vergabeverfahren involviert, was einen nachhaltigen Einfluss auf die Umsetzung von SDG 12 haben kann.

## Zentrales Gebäudemanagement (18)



Das Zentrale Gebäudemanagement trägt zur Umsetzung mehrerer SDGs bei. Bei den Modernisierungsarbeiten des Kreisgebäudes wird auf moderne und energiesparende Neuerungen, wie z. B. Photovoltaikanlagen oder Sonnenschutzverglasungen, gesetzt. Dies unterstützt die Verwirklichung von SDG 7 und SDG 13 und hat somit auch eine direkte Wirkung auf SDG 11. Bei Veranstaltungen, die zentral vom Kreis organisiert werden, trägt das Amt durch den Konsum von fairem Kaffee zur Realisierung von SDG 12 bei. Zur Energieversorgung der Gebäude des Konzerns Kreis Düren wird Ökostrom geliefert und somit ein weiterer Baustein zum Klimaschutz umgesetzt.

## Kämmerei (20)



Die Aufgaben der Kämmerei des Kreises Düren finden sich u.a. in der Umsetzung von SDG 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden" und SDG 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" wieder. Durch modernes Finanzmanagement sichert das Amt die dauerhafte und transparente Leistungsfähigkeit der Behörde und liefert die Grundlage für politische und finanzwirtschaftliche Planungen für eine nachhaltige Verwaltung, Gesellschaft und Umwelt im Kreis Düren.

## Kreispolizeibehörde (31)



Die Kreispolizeibehörde ist für die Verwaltungsangelegenheiten der Landespolizei für das Kreisgebiet Düren zuständig. Ebenso wie die örtlichen Ordnungsbehörden hat die Polizei Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Somit trägt das Amt zur Stärkung des Kreises als öffentliche Institution bei (SDG 16).

## Ordnungs- und Rechtsamt (32)



Die übergeordneten Tätigkeiten des Ordnungs- und Rechtsamts, d.h. die öffentliche Ordnung im Kreisgebiet sicherzustellen, führt zur Stärkung des Kreises als öffentliche Institution (SDG 16). Als verantwortliches Amt für u.a. das gewissenhafte Prüfen von Aufenthaltsangelegenheiten und der Heimaufsicht trägt es zur Verringerung von Ungleichheiten bei (SGD 10), da die Würde, Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen geschützt werden. Das Amt fördert durch die bereits erwähnte Aufgabenerfüllung im Bereich der Heimaufsicht Gesundheit und Wohlergehen der Heimbewohner sowie der Mitglieder von Wohngemeinschaften und der Gäste von Tagespflegeeinrichtungen (SGD 3). Durch die Aufsicht der Jagd- und Fischereibehörde, schützt das Amt „Leben an Land“ und „Leben unter Wasser“ und unterstützt somit die Implementierung der SDGs 14 und 15. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Genehmigung zur Ausübung verschiedener gewerblicher Tätigkeiten. Konkret sind das die Makler, Bauträger und Hausverwalter, das Bewacher- und das Prostitutionsgewerbe. Menschenwürdige Arbeit wird durch die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz gefördert (SGD 8).

## Straßenverkehrsamt (36)



Die Aufgaben des Straßenverkehrsamtes finden sich u.a. in der Umsetzung von SDG 8 "Menschenwürde, Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 3 "Gesundheit und Wohlergehen" wieder. Die Erteilung der Fahrerlaubnis und die Zulassung eines Fahrzeugs ermöglichen den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung, Dienstleistungen und Freizeitangeboten und tragen somit zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Handel bei. Gleichzeitig hat die alltägliche Mobilität Auswirkungen auf die Umwelt und menschliche Gesundheit.

## Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (39)



Mit Leistungen zum Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung stehen SDG 3 und SDG 15 im Mittelpunkt der Arbeit des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Es sichert zum einen, durch die Kontrolle von Tierseuchen und -Erkrankungen, die Gesundheit der Bevölkerung und zum anderen, durch Vorgaben und Kontrollen der artgerechten Tierhaltung, die Gesundheit der Tiere und deren Lebensraum. Auch durch die Verantwortung der Lebensmittelüberwachung und Hygienestandards trägt das Amt zur Umsetzung von SDG 3 bei.

## Amt für Schule, Bildung und Integration (40)



Als Amt für Schule, Bildung und Integration steht SDG 4 im Mittelpunkt der Arbeit. Verschiedene Projekte zielen außerdem noch auf andere Schwerpunkte ab und tragen somit zur Umsetzung von unterschiedlichen SDGs bei. Der angegliederte Schulpsychologische Dienst fördert durch Beratung, Hilfestellung und Unterstützung das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern im Kreis Düren (SDG 3). Durch den Fokus auf Inklusionsarbeit trägt das Amt außerdem zu SDG 5 und 10 bei, indem es Ungleichheiten verringert und Geschlechtergleichheit fördert. Auch die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums zielt darauf ab, durch Integrationsarbeit die Rechte von Menschen mit Migrationsbiografie zu stärken und somit Ungleichheiten zu reduzieren (SDG 10). Die Aufgaben des im Amt angesiedelten Projektes "Koordination kommunale Entwicklungszusammenarbeit" befassen sich mit der gesamten Implementierung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sensibilisierung für faire Beschaffung (SDG 12) sowie die Verstärkung von entwicklungspolitischen Projekten im Kreis Düren. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau einer kommunalen Partnerschaft mit der Region La Mé in der Côte d'Ivoire (SDG 17).

## Sozialamt (50)



Der Schwerpunkt und die Leistungen des Sozialamts helfen bei der Implementierung vieler SDGs, vor allem diese, welche die „Würde des Menschen“ sowie „Beendigung von Armut“ fordern. Sozialhilfe, Leistungen rund um die Pflege, Bildung und Teilhabe sowie Bafög-Leistungen tragen alle zur Erreichung der SDGs 1, 2, 3, 4 und 10 bei. Durch die Tätigkeiten des Sozialamtes in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt,

Grundsicherung im Alter und Unterstützung bei Erwerbsminderung, arbeitet das Amt ganz nach dem Motto welches auch im Mittelpunkt der Agenda 2030 steht: „Leave no one behind (niemanden zurücklassen).“

## Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren (51)



Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren (Amt 51) setzt sich gleichermaßen für alle Menschen im Kreis Düren ein. Ein besonderer Fokus liegt jedoch auf den Personengruppen, welche besonderen Schutz oder Unterstützung benötigen, wie Familien, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Menschen mit Behinderungen und Senioren. Damit trägt das Amt durch seine Dienstleistungen und Unterstützungsangebote unmittelbar zur Verringerung von Ungleichheiten (SDG 10) bei. Den Menschen wird durch das Amt 51 ein vielfältiges Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen geboten. Diese wirken unmittelbar zur Verringerung von Ungleichheiten, gegen Armut (SDG 1) und zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bereits von der Schwangerschaft an, über alle Lebensphasen hinweg bis zum Lebensende stehen fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen, des Präventionsbüros, der Kita-Planung und Fachberatung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Familienbüros, der Jugendpflege, der Vormundschaft und Beistandschaft, der rechtlichen Betreuung, der Wohnberatung, der Seniorenarbeit und der Demografie stärken die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Kreis Düren und wirken Ungleichheiten entgegen. Sie fördern zudem die Zugänge zu hochwertiger Bildung (SDG 4) durch zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote. Besondere soziale Dienste im Bereich der Jugendgerichtshilfe, Inklusion sowie der Adoption und für Pflegefamilien werden vorgehalten. Durch differenzierte Angebote für Jungen und Mädchen in der Jugendarbeit wird auch die Geschlechtergleichheit gefördert (SDG 5).

Finanzielle Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse und der Bundeselterngeldstelle wirken ganz gezielt der Armut entgegen (SDG 1). Über die genannten Maßnahmen hinaus, hat der Kreis Düren bereits vor vielen Jahren die Initiative "Gut aufwachsen im Kreis Düren" ins Leben gerufen mit dem Ziel, frühestmöglich einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder zu leisten. In enger Vernetzung mit den Freien Trägern liegt der Fokus auf der Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Angeboten, die elterlichen Kompetenzen stärken, Bildungszugänge erleichtern und ein gesundes Aufwachsen von Anfang an ermöglichen. Im Rahmen der Initiative "Gut aufwachsen im Kreis Düren – Gesund von Anfang an" werden in den nächsten Jahren besonders die Belange von Kindern mit psychisch oder suchterkrankten Eltern in den Blick genommen (SDG 3).

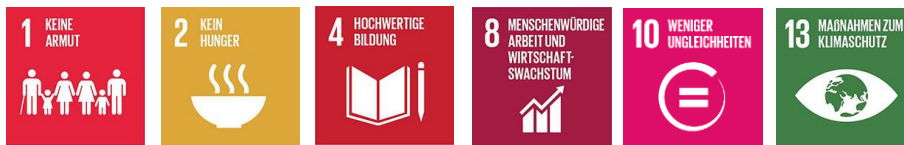
Im kommenden Kinder- und Jugendförderplan werden speziell auch die Nachhaltigkeit und der Klimaschutz grundsätzliche Bedeutung erlangen, sodass auch SDG 11 und 13 stärker Berücksichtigung finden werden. Institutionen (SDG 16) werden durch den Kreis Düren finanziell gefördert. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden zukunftsfähig überarbeitet. Zur Erreichung dieser Ziele wird insbesondere in einer Arbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendförderung“ gem. § 78 SGB VIII mit ca. 60 Institutionen zusammengearbeitet (SDG 17).

## Gesundheitsamt (53)



Die Aufgaben des Gesundheitsamtes des Kreises Düren finden sich u.a. in der Umsetzung von SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ wieder. Sei es durch die Leitung der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Medizinalaufsicht oder durch die Informationsbereitstellung zu verschiedenen medizinischen Themen oder Dienstleistungen im Gesundheitswesen: Die Arbeit des Amtes unterstützt, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der im Kreisgebiet lebenden Menschen gefördert wird. Auch die Aufgaben der Hygieneüberwachung in Einrichtungen, die Umwelthygiene und -in Pandemiezeiten ganz besonders die Arbeit im Infektionsschutz tragen zu Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung des Kreises Düren bei. SDG 6 wird durch die Aufgabe der Trinkwasserüberwachung unmittelbar berührt. Durch die Aidsberatung sowie den Kinder- und Jugendgesundheits-, den Sozialpsychiatrischen- und den amtsärztlichen Dienst, die für alle betroffenen Bürger des Kreises Düren zugänglich sind, beteiligt sich das Amt außerdem an der Umsetzung von SDG 10.

## Job-com (56)



Die job-com stellt über die Grundsicherung für Arbeitsuchende den Lebensunterhalt von rund 23.000 Menschen im Kreis Düren sicher und unterstützt ihre arbeitsuchenden Kund\*innen im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit beruflicher Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlungsangeboten auf ihrem Weg zurück in Arbeit. Mit eigenständig verantworteten Instrumenten setzt sie sich aktiv dafür ein, Menschen in Arbeit und Ausbildung zu bringen oder sie schrittweise auf ihrem Weg dorthin zu unterstützen. Diese Dienstleistungen der job-com unterstützen die Umsetzung der SDGs 1, 2, 4, und 8. Durch die Förderung einzelner Personengruppen wie Jugendliche, (Allein-)Erziehende und Menschen mit Fluchthintergrund wird die Wichtigkeit von SDG 10 „weniger Ungleichheiten“ noch einmal mehr hervorgehoben. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit gelegt, was die Umsetzung von SDG 5 unterstützt. Das Jobcenter verfügt über eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Zudem hat die job-com durch Etablierung eines durchgängig digitalen Workflows und die damit einhergehende Einsparung von Papier sowie die Möglichkeit der mobilen Arbeit bereits diverse Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt und unterstützt damit das Nachhaltigkeitsziel 13.

## Stabsstelle für Innovation und Wandel (60)



Die Stabsstelle Innovation und Wandel trägt durch die Ausarbeitung und Konzipierung der Wachstumsoffensive des Kreises Düren (#kreisdürenwächst) maßgeblich zur Umsetzung von SGD 8, 9, 11 und 13 bei. Verbunden mit der Wachstumsoffensive ist das Ziel des Kreises bis 2035 klimaneutral zu werden, genau wie der Ansatz beim Wachstum auf ressourcen- und klima-freundliche Maßnahmen zu setzen. Auch bei der Umstrukturierung des Kreisgebiets durch das Ende des Kohlezeitalters trägt die Stabsstelle mit innovativen Ideen zur Infrastruktur und nachhaltigem Städtebau bei.

## Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (61)



Schwerpunktmäßig kann Amt 61 zur Umsetzung der SDG 13 und 15 beitragen. Hierzu ist das Klimaschutzprogramm mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren ökologischen Maßnahmen zu nennen. Im Einzelnen umfassen diese Programme zurzeit zum Beispiel die Förderung von Photovoltaikanlagen, Solarthermie und Batterienachrüstung von PV-Anlagen. Darüber hinaus werden Insektenhotels, nachhaltige Brotboxen, regionales Saatgut und Wildblumen, Heckenbepflanzung, Beseitigung von Schottergärten sowie die Ausgabe von Laubbäumen gefördert. Zur Umsetzung von SDG 8 trägt das Sachgebiet der Wirtschaftsförderung bei.

## Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung (63)



Das Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung kann durch seine Leistungen und Tätigkeiten Einfluss auf verschiedene SDGs nehmen. Bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Kreisgebiet spielt Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Der Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur wird konsequent verfolgt. Ziel ist es, die Menschen im unmittelbaren Umfeld zu motivieren, das Auto (immer) öfter stehen zu lassen und stattdessen das Fahrrad oder Pedelec zu benutzen. Bei den Förderungen von Wohnungsraum wird ebenfalls auf den Aspekt der Nachhaltigkeit geachtet.



## Umweltamt (66)



Das allgemeine Ziel des Umweltschutzes und somit auch des Umweltamts Kreis Düren sind die Vermeidung bzw. Beseitigung von Beeinträchtigungen der Umwelt. Durch die Arbeit des Amtes wird auf einige der SDGs Einfluss genommen. Die Aufgabe des Arten- und Bodenschutzes trägt zum Beispiel zur Umsetzung von SDG 15 „Leben an Land“ bei, während die Arbeit des Bereichs "Gewässerschutz und Wassernutzung" bei der Implementierung von SDG 14 „Leben unter Wasser“ hilft. Durch rechtliche Vorgaben in der Abfallentsorgung oder auch im Bereich der Abgrabung und Deponierung wird auch die Gesundheit der Bevölkerung geschützt (SDG 3). Viele der Maßnahmen unterstützen bzw. haben gleichzeitig auch einen positiven Effekt auf den Klimaschutz und somit auf SDG 13. Geplant ist außerdem die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Rur- und Indeae sowie die erstmalige Aufstellung des Landschaftsplanes Düren. Landschaftspläne dienen durch den Schutz besonders sensibler Gebiete einerseits und der Stärkung der Erholungsfunktion der Landschaft andererseits sowohl dem SDG 15 als auch dem SDG 3. Durch entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen besteht auch ein positiver Effekt auf das SDG 13.

## Gleichstellungsbeauftragte (GB)



Die Gleichstellungsstelle des Kreises Düren setzt sich dafür ein, dass auf kommunaler Ebene geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut und die gleichberechtigte Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft gefördert wird. Sie vertritt also unmittelbar die Ziele und Werte festgelegt unter SDG 5 „Geschlechtergleichheit“. Viele der Tätigkeiten des Gleichstellungsbüro haben jedoch auch eine positive Auswirkung auf die Umsetzung von SDG 3 und SDG 4, denn die Arbeit des "Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren" trägt zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Frauen im Kreisgebiet bei. Durch Informations- und Bildungsarbeit zum Thema Geschlechtergleichstellung trägt die Arbeit der Stelle auch zur Umsetzung von SDG 4 „Hochwertige Bildung“ bei.

Die Gleichstellungsstelle fördert die Bewusstseinsbildung für ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, z.B. mit Aktionen am Equal pay day, um auf die immer noch bestehende Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern hinweisen. Außerdem sollen typische Rollenklischees bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen durch die Teilnahme am girls- bzw. boys day und durch Vorträge an Schulen aufgehoben werden. Ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildungs- und Studienplätzen und zu Stellen am regulären Arbeitsmarkt ist ein weiteres Ziel, das durch die Gleichstellungstelle durch Öffentlichkeitsarbeit bzw. Beratung von Bürgerinnen und Bürgern verfolgt wird.

## Personalrat (PR)



Der Personalrat überwacht die Einhaltung der Rechte und Schutzvorschriften der Beschäftigten. Er hat ein offenes Ohr für berechnigte Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten und ist dazu verpflichtet, diese an den Dienststellenleiter weiterzugeben und Abhilfe einzufordern. Durch die Existenz und die Aufgabenbereiche der Personalratsstelle wird für das Wohlergehen sowie die Rechte aller Mitarbeiter\*innen gesorgt. Dies unterstützt indirekt auch die Realisierung von SDG 3 und SDG 10. Eine wirksame Vertretung für die Anliegen und Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen trägt außerdem zur Stärkung der Kreisverwaltung als Institution bei (SDG 16). Außerdem dienen Gewerkschaften dazu, sich zusammen zu tun und ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## 4. Handlungsfelder und Maßnahmen

Dieses Kapitel beschreibt die vier Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen. Für jede Maßnahme wird mindestens eine Handlungsempfehlung sowie die Zuständigkeit bestimmt. Der Zeitrahmen beschreibt das Haushaltsjahr, in welchem die Maßnahme umgesetzt werden soll.

### 4.1 Partnerschaften im Globalen Süden – Globale Verantwortung übernehmen

| Nr.   | Handlungsziel  | Handlungsempfehlung  | Zuständigkeit/<br>Akteure   | Zeitraumen |
|-------|--|--|---|------------|
| 4.1.1 | Virtuelle Austauschprojekte zwischen Schulen im Kreis Düren und Schulen in La Mé, Côte d'Ivoire werden umgesetzt | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Konzept zu Schulpartnerschaften soll entwickelt werden, um Schulen in den beiden Kommunen zu vernetzen</li> </ul>   | Dach für Afrika e.V.,<br>Amt 40/2,<br>Schulen   | 2021-2022  |
| 4.1.2 | Unternehmen des Kreises Düren erkennen das Potenzial der Côte d'Ivoire und investieren in die Wirtschaft vor Ort | <ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Partnerschaften zwischen den beiden Kommunen auszubauen, soll auf wirtschaftlicher Ebene eine Delegations-/Begegnungsreise mit Wirtschaftsunternehmen des Kreises Düren stattfinden</li> </ul>       | Amt 40/2<br>(Unterstützend:<br>Amt 61/2,<br>Stabsstelle 60)   | 2021/2022  |
| 4.1.3 | Die Bemühungen, eine feste kommunale Partnerschaft mit La Mé in der Côte d'Ivoire aufzubauen, sind verstetigt    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Verwaltungsebene sollte ein Treffen mit Vertreter*innen beider Kommunalverwaltungen stattfinden und Gemeinsamkeiten für eine Partnerschaft erarbeitet werden (z. B. eine Klimapartnerschaft)</li> </ul> | Dach für Afrika e.V. Amt 40/2,<br><br>(Unterstützend:<br>Stabsstelle 02,<br>Förderverein<br>Kreispartnerschaften) | 2022       |

## 4.2 Soziale Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik innerhalb der Kreisverwaltung verstetigen

| Nr.   | Handlungsziel  | Handlungsempfehlung   | Zuständigkeit/<br>Akteure                                 | Zeitraumen |
|-------|--|---|---|------------|
| 4.2.1 | Bei Veranstaltungen, die vom Kreis Düren organisiert werden, wird darauf geachtet, dass Produkte der Verpflegung bevorzugt regional bzw. fair sind | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung werden motiviert, den Konsum fairen Kaffees vorzuziehen</li> <li>• Für Veranstaltungen, bei denen Verpflegung vorgesehen ist, sollte darauf geachtet werden, dass z. B. nur regionales/saisonales Obst angeboten wird oder Schokolade aus fairer Produktion stammt (dies sind lediglich Beispiele und können beliebig ausgeweitet werden)</li> </ul> | Amt 18/1, jedes Amt bei Veranstaltungen                   | 2021       |
| 4.2.2 | Ein Konzept bzw. eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung wurde erarbeitet  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Gesamtstrategie, in der jedes Amt/Stabsstelle seine/ihre Nachhaltigkeitsziele festlegt, auch mit Blick auf das Ziel, die Kreisverwaltung bis 2035 klimaneutral zu gestalten</li> </ul>   | Jedes Amt<br><br>- Koordiniert und gesammelt von Amt 40/2 | 2023       |
| 4.2.3 | Die Verwaltung prüft, wie hausintern Nachhaltigkeitsaspekte vergaberechtlich berücksichtigt werden können.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es soll geprüft werden, inwieweit die Verwaltung bei zentralen Beschaffungen noch nachhaltiger sein kann</li> <li>• Um einheitliche Maßnahmen auch innerhalb einzelner</li> </ul>  | Amt 10/4  | 2022       |

|       |  |   |   |           |
|-------|--|---|---|-----------|
|       |  | Ämter/Stabsstellen umzusetzen, wären ein Leitfaden bzw. vorgefertigte Kriterien nützlich  |   |           |
| 4.2.4 | Die Auszubildenden der Kreisverwaltung werden im Rahmen der Einführungstage zu den SDGs geschult   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die neuen Auszubildenden wird ein Seminar zu den 17 Nachhaltigkeitszielen angeboten. Hierbei sollen durch praktische Beispiele die Relevanz der Themen und der kommunale Bezug verstanden werden.</li> </ul> | Amt 10/12, Amt 40/2   | 2021–2022 |
| 4.2.5 | Eine Schulung über „die 17 Nachhaltigkeitsziele in der Kreisverwaltung“ wird im zentralen Fortbildungskatalog aufgenommen und kann von den Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden | <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch praxisnahe Übungen können die Teilnehmer*innen den Bezug zu ihren eigenen Ämtern/Stabsstellen herstellen und konkret umsetzen</li> </ul>   | Amt 10/12, Amt 40/2   | 2021–2022 |
| 4.2.6 | Einsatz von nachhaltigen, fairen Präsenten und Give-Aways in der Kreisverwaltung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Veranstaltungen, Preisverleihungen, Jubiläen usw. sollen nachhaltige und faire Präsenten oder Werbeartikel bevorzugt werden, um das Thema auch nach außen in die Öffentlichkeit zu tragen</li> </ul>         | Stabsstelle 02, Hinweis an alle Ämter (für eigene Merchandise-Produkte) | 2021      |
| 4.2.7 | Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb der Fairen Woche werden fester Bestandteil des Veranstaltungsplans   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jedes Jahr sollen Aktivitäten und Maßnahmen rund um das Thema Fair Trade stattfinden, um die Mitarbeiter*innen und die Öffentlichkeit für das Thema weiter zu sensibilisieren</li> </ul>                         | Arbeitskreis „Faire Beschaffung und EZ“                                 | 2021      |
| 4.2.8 | Die Kommunen des Kreises sind über Möglichkeiten der   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen einer Infoveranstaltung</li> </ul>   | Amt 40/2  | 2021–2022 |

|  |                                       |   |  |  |
|--|---------------------------------------|---|--|--|
|  | Entwicklungszusammenarbeit informiert | <p>sollen die Kommunen über Möglichkeiten der EZ informiert werden und darüber, welche Unterstützungsangebote den Gemeinden zur Verfügung stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Einzelgespräche mit den interessierten Kommunen können konkrete Maßnahmen ausgearbeitet werden</li> </ul> |  |  |
|--|---------------------------------------|---|--|--|

### 4.3 Themen der sozialen Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik in der Zivilgesellschaft verankern

| Nr.               | Handlungsziel  | Handlungsempfehlung  | Zuständigkeit/<br>Akteure   | Zeitraumen |
|-------------------|--|--|---|------------|
| <b>Meta-Ebene</b> |  |  |   |            |
| 4.3.1             | Düren wird als Fairtrade-Kreis ausgezeichnet   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Steuerungsgruppe soll gebildet werden</li> <li>• Die Fairtrade-Kriterien sollen erarbeitet und umgesetzt werden</li> </ul>   | Fraktionen, Schulen, Vereine, Unternehmen und Verwaltung (Koordination: Amt 40/2), Stabsstelle 03                                   | 2022–2023  |
| 4.3.2             | Ein zentrales Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit wurde aufgebaut und vertritt die Interessen aller entwicklungspolitischen Akteur*innen des Kreises Düren | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Arbeitsgruppe zur Gründung dieses Netzwerks wird geschaffen</li> <li>• Das Handlungskonzept wird durch die Beteiligung dieses Netzwerks um einen partizipativen Teil erweitert</li> <li>• Projektsteuergruppen bearbeiten einzelne Themenschwerpunkte</li> </ul> | Fraktionen, Schulen, Vereine, Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und die Verwaltung (Koordination: Amt 40/2) | 2021–2023  |

| Unternehmen, Vereine, Einzelhandel usw. |  |   |  |           |
|---|--|---|--|-----------|
| 4.3.3                                   | Ein Fairer bzw. nachhaltiger kreisweiter Einkaufsführer wird entwickelt und veröffentlicht   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien für Geschäfte, um in den Fairen Einkaufsführer aufgenommen zu werden, müssen entwickelt werden</li> <li>• Eine Borschüre mit den Geschäften wird erstellt</li> <li>• Die Orte werden zusätzlich auf einer Karte (im Internet) zur Verfügung stehen</li> </ul>              | Amt 40/2<br><br>Unterstützend tätig:<br>Amt 61/1 und<br>Stabsstelle 03                         | 2022-2023 |
| 4.3.4                                   | Eine Plattform (z. B. eine Internetseite oder in Form eines Videos) wird erstellt, um die Best Practice Beispiele zu Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit im Kreis sichtbar zu machen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine geeignete Plattform soll gesucht werden, z. B. die Erweiterung der Integra-Internetseite (Integrationsagentur der Ev. Gemeinde)</li> <li>• Zusammenstellung und Veröffentlichung der Arbeit und Tätigkeiten von Unternehmen/ Vereinen, die in dem Bereich tätig sind</li> </ul> | Amt 40/2,<br>Stabsstelle 03,<br>Integrations-agentur<br>der Ev. Gemeinde,<br>MSO Dachverband   | 2022      |
| 4.3.5                                   | Unternehmen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine und andere interessierte Akteur*innen sind über Möglichkeiten der EZ und Nachhaltigkeit in den eigenen Strukturen informiert         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• In einer Informationsveranstaltung werden mögliche Ansatzpunkte für kleine Unternehmen und Betriebe vorgestellt, ihre Beschaffung und ihren Einkauf gemeinsam fair-ökologisch zu organisieren (z. B. über Einkaufsgemeinschaften)</li> <li>• Fortbildungen zu Themen der</li> </ul>  | Amt 40/2<br><br>Unterstützend tätig:<br>Amt 61/2<br><br>Eine-Welt-<br>Promotorin der<br>Region | 2022      |

|                        |  |   |   |           |
|------------------------|--|---|---|-----------|
|                        |  | Nachhaltigkeit für Ehren- und Hauptamtliche von öffentlichen Einrichtungen und Vereinen   |   |           |
| 4.3.6                  | Die Bürger*innen des Kreises Düren sind durch Informations- und Bildungsarbeit über verschiedene SDGs aufgeklärt und verstehen den lokalen Bezug | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollen kurze, informative Online-Seminare stattfinden (Seminar-Reihe), in denen der Zusammenhang einzelner SDGs und dem Kreis Düren aufgezeigt werden</li> <li>• Den Inhalt soll die Kreisverwaltung durch die Fachämter/ Stabsstellen und interne Expertisen gestalten (z. B. Klimaschutz durch Amt 61, BNE durch Amt 40, Kinder- oder Altersarmut durch Amt 51 usw.)</li> </ul> | Koordination Amt 40 in Absprache mit Fachämtern/ Stabsstellen | 2020–2022 |
| <b>Bildungsbereich</b> |  |   |   |           |
| 4.3.7                  | Ein Medienpool im Bereich Globales Lernen und BNE für die Verwendung in Schulen ist aufgebaut  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Liste mit Filmmaterial zu unterschiedlichen SDGs soll erstellt werden</li> <li>• Die Mittel des Amtes für Schule, Bildung und Integration für Medien sollen den Aufbau durch den Erwerb von Lizenzen unterstützen</li> </ul>  | Amt 40/2<br>Mi-Globe-Berater*innen                            | 2020–2021 |
| 4.3.8                  | Schulen und Kitas sind über das Konzept der Fairtrade-Schulen/-Kitas informiert  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen und Kitas, die Interesse haben, Fairtrade-Schule oder -Kita zu werden, werden von Amt 40</li> </ul>  | Amt 40/2, Amt 51/3,<br>Eine-Welt-Promotorin der Region        | 2021      |



|        |   |  |  |           |
|--------|---|--|--|-----------|
|        |   | beraten und bei der Umsetzung unterstützt  |  |           |
| 4.3.9  | Die Vergabe der Schulverpflegung in Kiosken von kreiseigenen Schulen wird an fair-ökologische Vorgaben geknüpft         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Vergabe von Verpflegungsaufträgen sollen Standards zu fairen Produkten berücksichtigt werden</li> <li>• Ein Kriterienkatalog soll erstellt werden</li> </ul>  | Amt 40, Amt 18                           | 2021      |
| 4.3.10 | Bildungseinheiten im Bereich Globales Lernen werden für Schulen und die Bürger*innen des Kreises zur Verfügung gestellt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Formate, z. B. Online-Seminare, Fachtage, Infoveranstaltungen oder persönliche Beratungen sollen helfen, das Thema Globales Lernen in der breiten Öffentlichkeit zu verbreiten</li> <li>• Durch das gewonnene Wissen sollen Akteur*innen Punkte des Globalen Lernens in ihre Arbeitsstrukturen einbringen</li> </ul> | Deutsch-Afrika Kompass e.V. und Amt 40/2 | 2021–2024 |

#### 4.4 Empowerment von Menschen mit internationaler Geschichte als Multiplikator\*innen für entwicklungspolitische Themen

| Nr.   | Handlungsziel  | Handlungsempfehlung   | Zuständigkeit/ Akteure                          | Zeitraumen |
|-------|--|---|---|------------|
| 4.4.1 | Aufbau eines Brückenbauer*innenpools (Multiplikator*innen Fortbildungsreihe)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Expertisen bzgl. Strukturen, Bedürfnisse in deren Herkunftsländern im Globalen Süden</li> </ul> | Amt 40/2, Schulen des Kreises                   | 2021       |
| 4.4.2 | Vereine sind dazu befähigt, eigenständig Fördermittel zu beantragen und kennen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenstellung und Informationsveranstaltungen von</li> </ul>  | Amt 40/2, Integrationsagentur der Ev. Gemeinde, | 2020–2021  |

|       |  |   |  |           |
|-------|--|---|--|-----------|
|       | verschiedene Programmöglichkeiten  | <p>Fördermöglichkeiten für migrantische Vereine</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine sollen darüber informiert werden, welche Fördermöglichkeiten es für sie in der EZ gibt (Landes-, Bundes- und Stiftungsmittel usw.) und welche Bezuschussung es von lokalen Akteur*innen gibt (z. B. Sparkasse Düren usw.)</li> </ul> | MSO Dachverband  |           |
| 4.4.3 | Unterstützung für migrantische Vereine in der Entwicklung von Projekten  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Projektideen oder Unterstützungsbedarf bei der Beantragung von Fördermitteln sollen Vereine unterstützt werden</li> </ul>  | Integrationsagentur der Ev. Gemeinde<br>Amt 40/2                     | 2021–2023 |
| 4.4.4 | Initiativen wie die Veranstaltungsreihe „Glokal“ sind verstetigt und fester Bestandteil in der Zusammenarbeit migrantischer Akteur*innen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen erfolgt die Planung für Glokal 2021/2022, auch im Blick auf das gewonnene Preisgeld des Wettbewerbs "Kommune bewegt Welt"</li> </ul>   | Amt 40/2, Deutsch-Afrika Kompass e.V., und Kooperationspartner*innen | 2021–2022 |

## 5. Evaluation

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und Umsetzung des Konzeptes soll ein Evaluationsplan erstellt werden.

Eine Evaluation soll drei Jahre nach Beschluss des Konzeptes erfolgen, um nachvollziehen zu können, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche noch in Bearbeitung sind. Um den Fortschritt innerhalb der drei Jahre zu beobachten, soll ein\*e Verantwortliche\*r bestimmt werden, der/die dem Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit (AMIE) eine Zwischenevaluation nach eineinhalb Jahren (nach Verabschiedung, also voraussichtlich Februar/März 2023) vorlegt. Für diese Zwischenevaluation geben alle beteiligten Akteur\*innen zu den eigenen Maßnahmen einen kurzen Zwischenbericht ab, legen dar, ob die Maßnahmenempfehlungen in der bestimmten Zeitspanne eingehalten werden können und wie die erfolgreiche Umsetzung aller Maßnahmen eingeschätzt wird.

Der Zwischenbericht sowie die Evaluation sollen als Basis für die Fortschreibung des Konzeptes dienen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollen zukünftige Maßnahmen in das Gesamtkonzept eingefügt werden.

## Literaturverzeichnis

Ahyoud et al. (2018): "Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft - eine anwendungsorientierte Einführung." Vielfalt entscheidet - Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin

Bertelsmann Stiftung (2019). *Anhang 3.1 - Definition und Abgrenzung der kommunalen Entwicklungspolitik in SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik*. Abgerufen am 17. März 2021 von [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/Anhang\\_3.1\\_Definition\\_und\\_Abgrenzung\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/Anhang_3.1_Definition_und_Abgrenzung_final.pdf)

BMZ (2017). *Der Zukunftsvertrag für die Welt*. Bonn. Stand März 2017. Abgerufen am 05. April 2021 von <https://www.bmz.de/resource/blob/23366/d52688f07df7a2c9aa78a3970295f5f5/materialie270-zukunftsvertrag-data.pdf>

BMZ (2020). *Lokal handeln. Global wirken. Kommunen in der Entwicklungspolitik*. Januar 2020. Abgerufen am 17. März 2021 von [https://www.bmz.de/resource/blob/23384/d933e41fe178af51622cb7e9c3659351/Materialie290\\_kommunen.pdf](https://www.bmz.de/resource/blob/23384/d933e41fe178af51622cb7e9c3659351/Materialie290_kommunen.pdf)

BMZ Lexikon (o.D.) *Entwicklungszusammenarbeit*. Abgerufen am 10. März 2021 von <https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/entwicklungszusammenarbeit.html>

BMZ (o.D.) Was ist BNE?. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Abgerufen am 16. März 2021 von <https://www.bne-portal.de/de/was-ist-bne-1713.html>

BtE (o.D.). *Was ist Globales Lernen? Bildung trifft Entwicklung*. Berlin. Abgerufen am 16. März 2021 von <https://www.bildung-trifft-entwicklung.de/de/was-ist-globales-lernen.html>

Die Bundesregierung (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*. Abgerufen am 13. August 2021 von <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-download-bpa-data.pdf>

Epiz Berlin e.V. (o.D.). *Was ist und will Globales Lernen?* Abgerufen am 10. März 2021 von <https://www.epiz-berlin.de/ueber-uns/globales-lernen/>

Forum Fairer Handel (o.D.). *Was ist fairer Handel?* Abgerufen am 05. April 2021 von <https://www.forum-fairer-handel.de/fairer-handel/definition/>

Forum Fairer Handel e.V. & TransFair e.V. (2018). *Die internationale Charta des Fairen Handels*. Deutsch. Abgerufen am 05. April 2021 von [https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/mediathek/pdf/fairtrade\\_charta\\_fairer\\_handel.pdf](https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/mediathek/pdf/fairtrade_charta_fairer_handel.pdf)

Gräf, S. & Pürckhauer, A. (2020). *Alternativen zum "Migrationshintergrund"*. Mediendienst Integration. Abgerufen am 03. Mai 2021 von <https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html>

Habersbrunner, K., Gabizon, S., Köhler, G., (2015). *Sustainable Development Goals (SDGs)/ 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Kommunen als zentrale Akteur*. Women in Europe for a Common Future (WECF). München

NdM Glossar (o.D.) *Wer wir sind*. Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher\*innen. Abgerufen 03.Mai 2021 von <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/kategorie/01-wer-sind-wir/>

Schäfer, T. (2016). *Nachhaltigkeit: Einige Gedanken zu Begriff und Bedeutung*. UmweltDialog. Abgerufen am 05. April 2021 von <https://www.umweltdialog.de/de/management/wirtschaftsethik/2018/Nachhaltigkeit-einige-Gedanken-zu-Begriff-und-Bedeutung.php>

TransFair e.V.(o.D.) [https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/mediathek/pdf/fairtrade fact sheet SDGs.pdf](https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/mediathek/pdf/fairtrade_fact_sheet_SDGs.pdf)

UNESCO (2017). *Education for Sustainable Development Goals – Learning Objectives*. The United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. Paris. Abgerufen am 16. März 2021 von [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-08/unesco\\_education\\_for\\_sustainable\\_development\\_goals.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-08/unesco_education_for_sustainable_development_goals.pdf)

Universität zu Köln (2017). *Globaler Süden*. TAZ Beilage. Abgerufen am 21. März 2021 von <https://gssc.uni-koeln.de/wissenstransfer/taz-beilage-globaler-sueden>